

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu
Kiel für Studierende der Geowissenschaften mit dem Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.)
„Geowissenschaften“ und Master of Science (M.Sc.) „Geowissenschaften“ und Master of Science (M.Sc.) „Marine Geosciences“ (Fachprüfungsordnung Geowissenschaften (1-Fach))**

Vom 11. Juli 2013

NBI. HS. MBW. Schl.-H. 2013, S. 63
Tag der Bekanntmachung: 23. August 2013

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 19. Juni 2013 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung Geowissenschaften (1-Fach) vom 29. November 2007 (NBI. MWV. Schl.-H. 2008, S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Februar 2013 (NBI. HS. MBW. Schl.-H. S. 26) wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage „Studienverlaufsplan für den Bachelor of Science „Geowissenschaften““ erhalten die Darstellungen für die Module „MNF-EGPH“ und „MNF-geow-10“ im 4. Semester folgende Fassungen:

MNF-EGPH	Einführung in die Geophysik <i>Einführung in die Geophysik II</i> <i>Praktikum zur Einführung in die Geophysik</i>	V P	2 1	K o. M (50)	3
MNF-geow-10	Sedimentologie <i>Geländeübung Sedimentologie</i> <i>Sedimentmikroskopie</i>	GP Ü	3 Tage 1	B (15) B (15)	2

2. Die Anlage „Tabelle MSC Geowissenschaften-Vertiefungs-Module“ wird geändert wie folgt:

- a) In dem Wahlfach „Angewandte Geologie“ werden in der Darstellung für das Modul „MNF-geow-MWAG2“ in der Spalte „PL“ die Angaben „B (50) V (50)“ ersetzt durch die Angaben „K o. M“.
- b) Die Darstellung für das Wahlfach „Geophysik“ erhält folgende Fassung:

Geophysik	Freie Wahl aus dem Pflicht- und Wahlpflicht-Angebot, sowie aus den verfügbaren Vertiefungsmodulen des M.Sc. Geophysik. Ausnahmen: das „Masterseminar“ MNF-SGP2 kann nicht belegt werden; Das „Aktive Tutorium“ MNF-SGP3 kann nur belegt werden, wenn im Bachelorstudium die Vertiefung Geophysik belegt wurde. Die Absprache mit der Studienberatung M.Sc. Geophysik wird empfohlen. Die Studienberatung informiert auch über den Turnus der Veranstaltungen.	20
------------------	---	----

Artikel 2

(1) Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.

(3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teileistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.

(4) Ist eine Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet. Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss über eine Einrechnung nach Maßgabe der alten Prüfungsordnung. Der Antrag ist bis zum 30.09.2013 zu stellen.

(5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.

(6) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 11. Juli 2013 erteilt.

Kiel, den 11. Juli 2013

Prof. Dr. Wolfgang J. Duschl
Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel